



41726
Gemeinde Pöndorf

Gemeinde Pöndorf, am **12. Juni 2024**.....

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Gemeinde Pöndorf für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum **26. Juni 2024**....., im Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.poendorf.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: **12. Juni 2024**..... *ge*.....

Abgenommen: **27. Juni 2024**..... *ge*.....



Der Bürgermeister:

Johann Zieher
.....
(Johann Zieher)